

## HINWEISE bei vorhandenen Energieschulden:

1. Sie haben eine Jahres- bzw. Endabrechnung von Ihrem Energieversorger erhalten, befinden sich im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII und können den Nachzahlungsbetrag nicht aus eigenen Mitteln aufbringen, dann wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Sozialleistungsträger (Jobcenter oder Sozial- und Wohnungsamt).
2. Sie haben es versäumt, Ihre Abschlagszahlungen zu begleichen und von Ihrem Energieversorger die Sperrandrohung erhalten bzw. die Versorgung wurde aus diesem Grund bereits unterbrochen, dann wenden Sie sich an das Sozial- und Wohnungsamt.
3. Sie haben eine Sperrandrohung Ihres Energieversorgers erhalten oder die Versorgung wurde bereits unterbrochen, weil Sie die Nachzahlung aus der Jahres- bzw. Endabrechnung nicht beglichen haben, dann wenden Sie sich an:
  - das **Jobcenter**, wenn Sie Leistungsansprüche nach dem SGB II haben,
  - das **Sozial- und Wohnungsamt**, wenn Sie Leistungsansprüche nach dem SGB XII haben.

## Kontakt

Landeshauptstadt Magdeburg  
Sozial- und Wohnungsamt  
Miet- und Energieschuldnerberatung  
Wilhelm-Höpfner-Ring 4  
39116 Magdeburg

**Tel** 0391 540 34 08  
**Fax** 0391 540 34 02  
**E-Mail** Miet-und-Energieschulden@magdeburg.de

**Onlineterminvergabe**  
unter  
[www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de)  
oder  
QR-Code scannen:



## Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 17:30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
Freitag geschlossen

## Impressum

**Herausgeber:**  
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit  
Sozial- und Wohnungsamt  
Wilhelm-Höpfner-Ring 4 | 39116 Magdeburg  
[www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de)

**Stand:** 07.2024



## Miet- und Energieschulden

## Wie und wo bekommen Sie Hilfe?

Das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hilft Ihnen und berät Sie über:

- Möglichkeiten, Mietrückstände Abzubauen
- Möglichkeiten, eine drohende Räumungsklage abzuwenden
- Möglichkeiten, Energieschulden abzubauen, um eine mit Wohnungslosigkeit vergleichbare Notlage abzuwenden  
**(siehe Rückseite)**

Folgende Unterlagen sind für eine umfassende Beratung in der Mietschuldnerberatung nötig. Bitte bringen Sie diese bereits zum Erstgespräch mit.

- ✓ Einkommensnachweise
- ✓ Mietvertrag
- ✓ Wohngeldbescheid
- ✓ Schreiben von Ihrem Vermieter (Mahnschreiben, Kündigung o.ä.)
- ✓ eventuelle Ratenzahlungsvereinbarungen
- ✓ Aufstellungen vom Energieversorger zu den Schulden

Wenn Sie verschuldet sind, die **Schuldnerberatungsstellen** in der Landeshauptstadt Magdeburg bieten Ihnen Hilfe

### Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Wiener Str. 2 (Ecke Leipziger Str.)  
39108 Magdeburg

#### Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag geschlossen  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel 0391 629 33 72 oder 0391 629 33 73

### Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Thiemstraße 12  
39104 Magdeburg

#### Öffnungszeiten

Dienstag und Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung unter:

Tel 0391 406 80 54  
0391 406 80 57

Terminreservierung für AWO unter:

Tel 0391 406 80 31

## Sie erreichen uns

- mit den Straßenbahnlinien 1, 10 und 13 (Endstelle)
- mit dem Bus der Linien 52, 53, 54 und 57

